ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR DIE GEFAHRSTOFFLAGERUNG: LAGEROPTIONEN FÜR IHRE KUNDEN IM VERGLEICH

Die Eigenschaften der zu lagernden Gefahrstoffe, die Lagermenge, die Art der Gebinde und die örtlichen Aufstellbedingungen sind maßgebliche Faktoren für die Auswahl der optimalen Lagerlösung. Ihre Kunden wisssen noch nicht, welche Lagerlösung für den Anwendungsfall am besten geeignet sind? Unsere Vergleichstabelle zeigt Ihnen die wichtigsten Unterschiede der einzelnen Produktgruppen.







EIGNUNG FÜR GEFAHRSTOFFE	AUFFANGWANNE	GEFAHRSTOFF-SCHRANK	GEFAHRSTOFFREGAL	GEFAHRSTOFFDEPOT	GEFAHRSTOFF-CONTAINER
Lagerung wassergefährdender Stoffe	✓	✓	✓	✓	✓
Lagerung von metallkorrosiven, ätzenden Stoffen	✓	✓	✓	✓	✓
Lagerung gesundheitsgefährdender Stoffe	✓	✓	✓	✓	✓
Lagerung entzündbarer Stoffe	✓*	✓	✓*	✓*	✓
Lagerung akut toxischer Stoffe	✓*	✓	✓*	✓*	✓
Lagerung oxidierender Stoffe	✓*	✓	✓*	✓*	✓
Lagerung organischer Peroxide	×	✓*	×	×	✓
Lagerung explosiver Stoffe	×	✓*	×	×	✓*
LAGERKAPAZITÄT JE EINHEIT					
Lagerung von Kleingebinden	✓	✓	✓	✓	✓
Lagerung von Fässern	bis zu 12 Fässer	bis zu 2 Fässer	bis zu 24 Fässer	bis zu 8 Fässer	bis zu 72 Fässer
Lagerung von IBC	bis zu 3 IBC	×	bis zu 9 IBC	bis zu 2 IBC	bis zu 18 IBC
AUFSTELLOPTIONEN					
Geeignet für die Innenaufstellung	✓	✓	✓	✓	✓
Geeignet für die Außenaufstellung (Witterungsschutz)	×	×	×	✓**	✓
AUSSTATTUNG (AUSWAHL)					
Zugangsbeschränkung (abschließbar)	×	✓	×	✓	✓
Brandgeschützte Ausführungen (Lagerung entzündbarer Stoffe ohne Sicherheitsabstände)	×	✓	×	×	✓
Ausführungen mit technischer Entlüftung	×	✓	×	×	✓
Ausführungen mit Klimatisierung (z.B. zur frostfreien Lagerung)	×	×	×	×	✓
Kundenindividuelle Auslegung	×	×	×	×	✓
Unsere Lösungen im Shop	AUFFANGWANNEN >>	GEFAHRSTOFFSCHRÄNKE >>	GEFAHRSTOFFREGALE >>	GEFAHRSTOFFDEPOTS >>	GEFAHRSTOFFCONTAINER >>

* Für diese Stoffe sind neben der Produktausstattung und -konfiguration zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich (z.B. bauliche Anforderungen, Brandschutz, Explosionsschutz, Zugangsbeschränkungen oder Mengengrenzen). Bitte beachten Sie hierzu alle geltenden Rechtsbereiche. Gerne stehen wir Ihnen mit unserer Beratung zur Verfügung, um Sie bestmöglich zu unterstützen.

** Die Aufstellung unserer Gefahrstoffdepots aus Kunststoff darf nur in Außenbereichen erfolgen, die keiner direkten Sonneneinstrahlung (geeignete Abschattung), keinem Starkregen und keinem Sturm (geeigneter Regen-/Windschutz) ausgesetzt sind.

Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Die Fachinformationen auf dieser Seite wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Dennoch kann die DENIOS SE keine irgendwie geartete Gewährleistung oder Haftung, sei es vertraglich, deliktisch oder in sonstiger Weise, für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit weder gegenüber dem Leser noch Dritten gegenüber übernehmen. Die Verwendung der Informationen und Inhalte für eigene oder fremde Zwecke erfolgt also auf eigene Gefahr. Beachten Sie in jedem Fall die örtlich und aktuell geltende Gesetzgebung.

DE_26_EHGLT_01